

Gemarkung Jacobidrebber

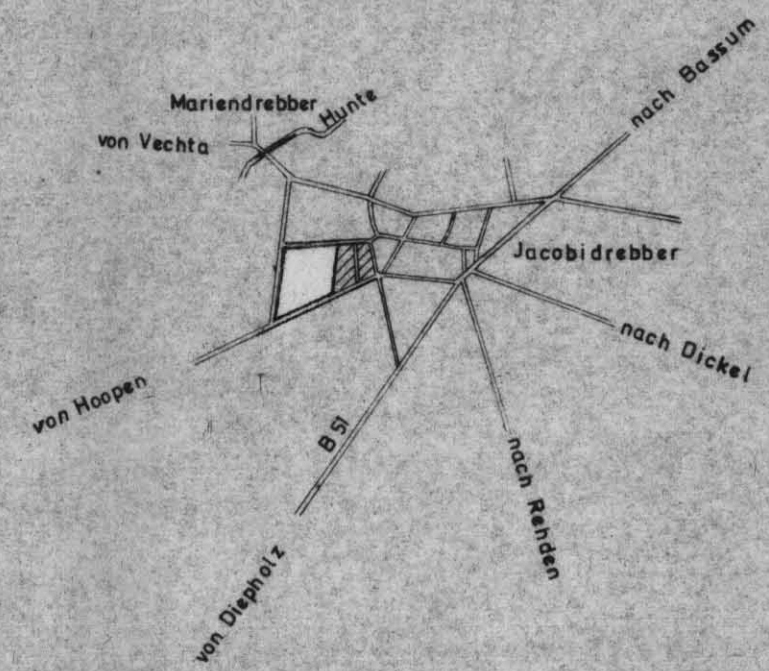
Reg.Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr.3 „Im Weidebusch“

Flur 9 Maßstab 1:1000

(G.B. Nr. 73 14)

Übersichtsskizze 1:25000



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ...). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM LANDKR. GRAFSCH. DIEPHOLZ DIEPHOLZ, DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE

DER RAT DER GEMEINDE JAC.-DREBBER HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.8.1973 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 17.9.1973 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 2.10.1973 BIS 2.11.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. JACOBIDREBBER, DEN

BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR. 1. BEIGEORDNETER

DER RAT DER GEMEINDE JAC.-DREBBER HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 16.11.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. JACOBIDREBBER, DEN

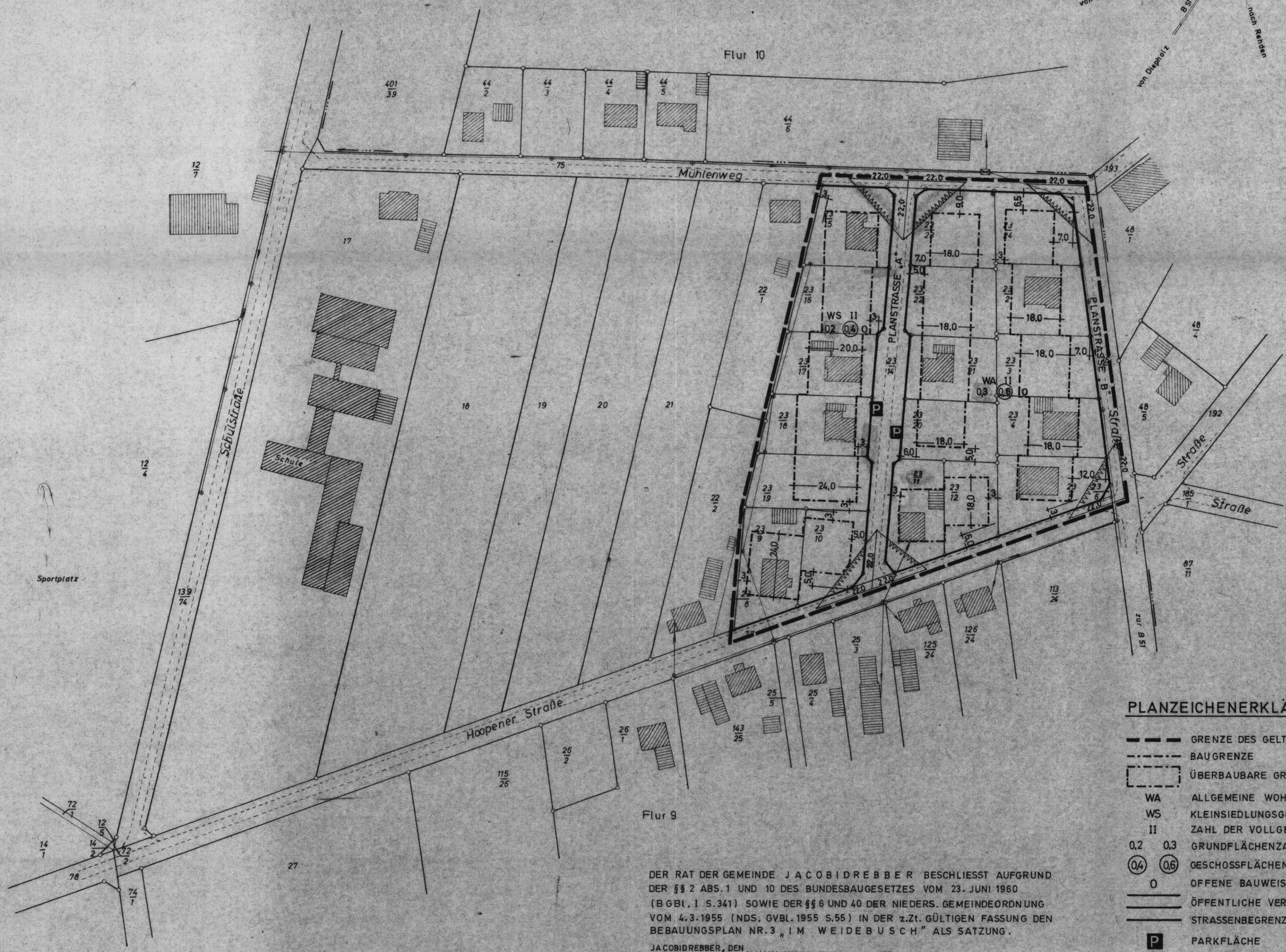
BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.

DER VOM RAT DER GEMEINDE JAC.-DREBBER IN DER SITZUNG VOM ... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. HANNOVER, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ... ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE JAC.-DREBBER VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM ... RECHTSWIRKSAM.

JACOBIDREBBER, DEN ... (L.S.) BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- [] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,2 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN

DER RAT DER GEMEINDE JACOBIDREBBER BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (NDS. GVBl. 1955 S. 55) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 „IM WEIDEBUSCH“ ALS SATZUNG. JACOBIDREBBER, DEN

BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR. 1. BEIGEORDNETER

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG: VI-1 622-09 (29 B 3)	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE: 83 x 50	BEBAUUNGSPLAN NR.3 „IM WEIDEBUSCH“
BLATT-NR.:	FÜR DIE GEMEINDE JACOBIDREBBER
MASSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: 22.2.73	BEARBEITET: Jordan
	DER OBERKREISDIREKTOR